

Herausforderungen bei der Gründung von Waldkitas



Warum ist bei jeder Neugründung eine Einzelfallprüfung notwendig?

Das HessKiföG unterscheidet nicht zwischen
Regelkitas und Waldkitas.

Abhängig von Standort und pädagogischem
Konzept ergeben sich gesetzliche Anforderungen
aus unterschiedlichen Bereichen.



Aktuelle Herausforderung

- Die letzte Publikation des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (damals noch HSM) zu Waldkitas ist auf dem Stand April 2002. Zu dieser Zeit ging man bei reinen Wald- oder Naturkindergärten von einer Öffnungszeit von 3-4 Stunden am Vormittag aus („Die Dauer des Aufenthaltes in der Natur sollte in der Regel für die Kinder täglich 3 bis 4 Stunden nicht übersteigen.“). Damals wurden Waldkitas als besonderes, zusätzliches pädagogisches Angebot geschätzt. In dieser Form deckt es jedoch heute nicht den Rechtsanspruch ab.

- Entsprechend bedarf es Konzepte, die eine längere Öffnungszeit, ggf. über 6 Stunden hinaus mit Mittagsversorgung, vorsehen.
- Um das Kindeswohl sicherzustellen und den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan erfüllen zu können, sind deshalb weitreichendere Maßnahmen bzw. Voraussetzungen, insbesondere baulicher Art, in den Einrichtungen zu treffen.

Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Wald- und Naturkindergärten und Empfehlungen seitens des HMSI nach damaligem Stand

Aufgrund der Besonderheiten des Betreuungsraumes sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Gruppengröße sollte 20 Kinder nicht übersteigen.
- Fachkraftbemessung nach HKJGB – allerdings:
 - 3. Person wegen der Unumgrenztheit des Naturraums
- Schutzraum bei Schlechtwetterlagen
- Bauwagen
- Besondere Ausrüstung erforderlich
- Zugang zu Sanitäreinrichtungen
- Besondere Beachtung der Aufsichtspflicht durch die Fachkräfte!

Grundlegende Voraussetzung für eine Waldkita

Ein Wald- bzw. Flurstück, für dessen angedachte Nutzung folgende Unterlagen vorliegen:

- ein Gestattungsvertrag des Wald- bzw. Flureigentümers
- die Genehmigung durch HessenForst
- die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
- ggf. die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde (in Wasserschutzgebieten)

Welche weiteren Personen sind in die Planungsgespräche miteinzubinden?

- Förster, Jagdpächter, etc.

Welche weitere Frage ist hierbei zu klären?

- Wer trägt am Standort und im Wald die Verkehrssicherungspflicht?

Weitere Voraussetzung

Ein Schutzraum als Aufenthalts- und Aufbewahrungsort:

- in räumlicher Nähe zum genutzten Waldstück
- muss beheizbar sein
- Sanitäreanlage und Wickelmöglichkeit müssen vorhanden sein

Was ist hierfür erforderlich?

- die Genehmigung des Bauamtes – Nutzungsänderungsantrag oder Bauantrag (bei Neu- oder Umbau) erforderlich
- Bescheinigung des Vorbeugenden Brandschutzes
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes zu hygienischen Anforderungen und IfSG
- Bescheinigung Veterinäramt (insbesondere bei Mittagsversorgung)

Was wäre ideal?

- Anbindung an vorhandene Kita mit eigenem Gruppenraum (Anker-Kita)

Warum reicht ein Bauwagen allein nicht aus?

- Aufgrund ihrer Größe sind selbst eigens für Waldkitas konzipierte Bauwagen lediglich als Lager am Standort und kurzfristiger Unterschlupf zu betrachten. Eine längere Verweildauer mit pädagogischem Angebot oder auch die Mittagsversorgung für eine Gruppe von 20 Kindern plus Personal ist hier nicht möglich.
- Bei der Größe und Ausstattung des Wagens ist Platz für die Kleidung bzw. Wechselwäsche der Kinder und Erzieher/innen, Tische und Stühle/Bänke für das Mittagessen, Materiallagerung, Fahrzeuge wie Bollerwagen und ggf. Büroausstattung einzuplanen.

Warum sprechen wir von einer längeren Verweildauer? Die Kinder sind doch im Wald.

- Der Schutzraum soll insbesondere bei Schlechtwetterlagen aufgesucht werden. Hierzu zählen nicht nur längere Frostperioden, Gewitter und Sturm sondern auch hohe Sonneneinstrahlung und Ozonbelastung, Dauerregen, Kälte, Schnee, extreme Hitze und Dürreperioden, die ein Betreten des Waldes, insbesondere aufgrund von Forstschäden, unmöglich machen. Da diese Umstände im Kreis Offenbach mittlerweile nicht nur stunden- oder tageweise auftreten, muss der Raum so groß gewählt werden, dass auch ein Kita-Betrieb über mehrere Tage, ggf. Wochen, möglich ist.

- Sofern die Öffnungszeit der Kita über 6 Stunden hinausgehen soll, muss eine Mittagsversorgung angeboten werden. Gerade in der kalten Jahreszeit muss dann ein beheizbarer Raum für das Mittagessen mit entsprechenden Ruhemöglichkeiten im Anschluss und sanitäre Anlagen vorhanden sein.
- Die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde umfasst aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben lediglich das Spielen und Rasten in den unmittelbaren Randbereichen der Wege im Wald, nicht jedoch innerhalb des Waldes. Ein von Publikum ungestörtes päd. Angebot z.B. mit Bauen und Konstruieren, Basteln und Malen, Gruppenspiele, Lesen und weiteren Bildungsangeboten, wie z.B. Sprachförderung, Kleingruppen- oder Vorschularbeit sowie Mittagessen und Schlafen/Ruhen kann ohne Lagerplatz somit nicht über den kompletten Tag hinweg im Wald stattfinden.

Welche Stellen müssen also abgesehen von der Kita-Fachaufsicht mindestens in die Planung einer Waldkita eingebunden werden?

Für das Wald- bzw. Flurstück

- Wald- bzw. Flureigentümer
- HessenForst
- Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Förster vor Ort, Jagdpächter
- ggf. Untere Wasserbehörde

Für den Schutzraum

- Eigentümer des Gebäudes
- Bauaufsicht des Kreises
- Vorbeugender Brandschutz
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt
- ggf. Untere Naturschutzbehörde

Für einen Bauwagen oder Container (Im Winter sollte er zur Trocknung des Materials und für einen kurzen Unterschlupf der Kinder beheizbar sein.) am waldnahen Standort

- Eigentümer des jeweiligen Flurstückes
- Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Bauaufsicht des Kreises (ab 30 Kubikmeter)
- Vorbeugender Brandschutz
- ggf. Gesundheitsamt (je nach Nutzung und sonstiger räumlicher Ausstattung)
- Veterinäramt (je nach Nutzung und sonstiger räumlicher Ausstattung)

Und wo ist jetzt noch das Problem?

Wer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht im Wald und am Standort des Bauwagens?

Im Regelfall ist im Wald zunächst jeder Besucher für sich selbst verantwortlich. Gefahren durch Astbruch oder umstürzende Bäume müssen also durch die Fachkräfte erkannt werden.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an das Personal:

- Teilnahme der Fachkräfte an einer Fortbildung der UKH mit Hessen Forst zum Thema „sichere Waldbesuche mit Kindern“
- Idealerweise: natur- und waldpädagogische Qualifizierung
- Erste-Hilfe-Kurs

Woran muss ich denken, wenn ich einen Platz für den Bauwagen oder Container suche?

- Ab einer bestimmten Größe unterliegt dieser baurechtlichen Bestimmungen. Hier reicht eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) allein nicht mehr aus. Sofern diese Größe überschritten wird oder für die Materialunterbringung und sanitäre Ausstattung weitere bauliche Anlagen benötigt werden (z.B. zweiter Bauwagen, (Rindenmulch-) Toilette, etc.) muss ein Grundstück mit Bebauungsplan vorhanden sein.

Woran muss ich denken, wenn ich einen Platz für den Bauwagen oder Container suche?

- Weiterhin werden ggf. Wasser- bzw. Abwasseranschlüsse, eine Strom- und Gasversorgung und weitere bauliche Maßnahmen benötigt. Dies kann eine Umgrenzung des Treffpunktes durch Zäune oder Hecken sein, aber auch Sonnensegel zur Verschattung des Platzes und Tarps als Regenschutz am Standort. Diese Maßnahmen sind mit der UNB abzuklären. Auch hier hilft ein Bebauungsplan weiter, da diese im Regelfall sonst nicht dauerhaft errichtet werden dürfen.

Fazit

Um das Kindeswohl in einer Waldkita sicherzustellen und ein pädagogisches Arbeiten der Fachkräfte nach HessBEP aber auch nach arbeitsschutzrechtlichen Maßgaben zu ermöglichen, müssen bei der Planung viele unterschiedliche Rechtsbereiche berücksichtigt und diese in Einklang mit der Konzeption und dem individuellen Standort gebracht werden.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus folgenden Bereichen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

- HessenForst
- Unfallkasse Hessen (UKH)

Kreis OF:

- Fachaufsicht Kita
- Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Bauaufsicht
- Vorbeugender Brandschutz
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt